



Jobportal - Schritt-für-Schritt-Anleitung für Studierende

Damit Sie möglichst schnell und reibungslos die Vorteile der neuen Software kennenlernen und nutzen können, bieten wir Ihnen hier eine kleine Handlungsempfehlung:

- **Registrierung:** Um ihr Nutzerkonto einmalig zu erstellen, melden Sie sich bitte mit einer gültigen E-Mail-Adresse unter jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de an, danach erhalten Sie Ihren Zugangslink zu unserem Jobportal
- **Aktivierung Ihres Nutzerkontos:** Klicken Sie bitte auf den Zugangslink, nun erhalten Sie die Aufforderung ein Passwort anzulegen. Um Ihr Nutzerkonto zu öffnen, bestätigen Sie bitte Ihr Passwort.
- **Ihr Studentenprofil anlegen:** Bitte vervollständigen Sie die abgefragten Stammdaten (**neu** für Sie ist, dass Sie jetzt Ihre Immatrikulationsbescheinigung sowie - falls erforderlich - Ihren Aufenthaltstitel und Ihre Arbeitserlaubnis selbst im System hinterlegen können).
- **Ihr Studentenprofil aktivieren:** Zur Freischaltung Ihres Profils ist es notwendig, sich nach der Anmeldung mindestens einmal persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses im Büro der Jobvermittlung vorzustellen.
- **Jobangebote einsehen / vormerken:** Nach der Prüfung Ihres Profils können Sie in Ihrem Studentenprofil die Jobangebote anschauen und sich für diese vormerken lassen (**neu** für Sie ist: jede/r Student/in ist berechtigt, sich für max. drei Jobangebote vorzumerken, an denen sie/er besonders interessiert ist. Dann hat sie/er Zeit, sich diese Angebote bis zum Ende des nächsten Sprechtages abzuholen, ansonsten werden die Kontingente durch den Sachbearbeiter wieder frei gegeben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Vormerkgesuche pro Stelle beachten werden können).
- **Vermittlung der Jobangebote:** die Vermittlung Ihrer Jobangebote findet wie gewohnt direkt an Sie in den Büroräumen in der Jobvermittlung des Studentenwerkes Leipzig statt ; **neu** für Sie ist, dass vermittelte Jobs im eigenen Studentenprofil jederzeit nachvollzogen werden können - unabhängig vom ausgehändigten Vermittlungsschein;
- **Kontaktaufnahme:** eine Kontaktaufnahme mit den Arbeitgebern ist nach Abholung bzw. nach Erhalt des Vermittlungsscheins verbindlich. Auch wenn Sie nicht mehr an dem Jobangebot interessiert sind, bitten wir um Absage beim Arbeitgeber.

Feedback: Zur Verbesserung der Qualität unserer Jobangebote und zur transparenten Darstellung des Vermittlungsprozesses haben Studierende die Möglichkeit, Arbeitgeber zu bewerten. Diese Funktion wird im Jobportal erst freigeschaltet, wenn der Arbeitgeber Ihre Kontaktaufnahme bestätigt hat. Hat der Arbeitgeber dies nicht getan, informieren Sie uns bitte und wir schalten die Feedback-Funktion für Sie frei.